

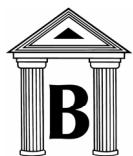
Michael Salamon

**Einnahmeüberschussrechnung
und Alterseinkünftegesetz
ab 2005**

Ein praktischer Leitfaden für
Juristen und Selbständige

Verlag Wissenschaft & Praxis





WISSEN KOMPAKT

Michael Salamon

Einnahmeüberschussrechnung und Alterseinkünftegesetz ab 2005

**Ein praktischer Leitfaden für Juristen
und Selbständige**

Verlag Wissenschaft & Praxis

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Hinweis:

Das vorliegende Buch ersetzt keine persönliche Steuerberatung.
Eine Haftung ist aufgrund fehlenden Beratungsvertrages ausgeschlossen.
Wegen der Aktualität und der kompakten Darstellung sind nicht alle
steuerlichen Voraussetzungen und Folgen genannt.
Sachdienliche Verbesserungsvorschläge werden gerne berücksichtigt.

ISBN 3-89673-287-0

© Verlag Wissenschaft & Praxis
Dr. Brauner GmbH 2006
D-75447 Sternenfels, Nußbaumweg 6
Tel. 07045/930093 Fax 07045/930094

Alle Rechte vorbehalten

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere
für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die
Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

A. Einnahmenüberschussrechnung (EÜR) gem. § 4 Abs. 3 EStG – amtliches Formular ab 2005.....	7
I. Beispiel: Pkw 1%-Regelung.....	7
II. Erläuterungen des Verfassers zum amtlichen Formular	15
B. Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung (Buchungssätze und Buchungen auf T-Konten)	21
C. Zusammenfassende Übersicht zum Unterschied EÜR/Bilanz.....	37
D. Drei typische Fälle aus der anwaltlichen Praxis	39
1. Beispiel: Ansparrücklage	39
2. Beispiel: Kostendeckelung.....	47
3. Beispiel: Verheirateter RA, Vorsorgeaufwendungen	55
E. Alterseinkünftegesetz im Überblick	63
I. Zur Abzugsfähigkeit der Altersvorsorgeaufwendungen 2005	64
II. Altersvorsorgeaufwendungen bei Beamten, GmbH-Geschäftsführern oder AG-Vorständen mit Pensionszusagen § 10 Abs. 3, Satz 3 EStG.....	66
III. Zur Abzugsfähigkeit der sonstigen Vorsorgeaufwendungen gem. § 10 Abs. 4 EStG.....	67
IV. Vergleichende Beispiele	68
V. Günstigerprüfung nach § 10 Abs. 4a EStG	72
VI. Direktversicherungen	74
VII. Rentenbesteuerung ab 2005	75
1. Ertragsanteilbesteuerung bis zum 31.12.2004	75
2. Nachgelagerte Besteuerung ab 2005	76
3. Besonderheiten bei Leibrenten und anderen Leistungen aus den berufsständischen Versorgungseinrichtungen	78
VIII. Öffnungsklausel § 22 Nr. 1 Satz 3 a) bb) Satz 2 EStG Rechtsanwälte, die mindestens 10 Jahre lang Beiträge oberhalb der Beitragsmessungsgrenze ans Versorgungswerk gezahlt haben.....	79
IX. Änderungen bei Werks- und Beamtenpensionen § 19 Abs. 2 Nr. 2, Satz 3 EStG	80
X. Altersentlastungsbetrag (ALB)	83

F. Die wichtigsten (Steuer-)Gesetzestexte.....	85
1. Einkommensteuergesetz 2005	85
2. Einkommensteuer-Durchführungs-Verordnung.....	112
3. Umsatzsteuergesetz.....	112
G. (Blanko-) Formular zur EÜR nebst amtlicher Hinweise zum Ausfüllen	119
H. Literaturhinweise	131
Stichwortverzeichnis/Glossar	133

A. Einnahmenüberschussrechnung (EÜR) gem. § 4 Abs. 3 EStG – amtliches Formular ab 2005

Für die Gewinnermittlungszeiträume ab 1. Januar 2005 **ist** der Steuererklärung eine Gewinnermittlung nach **amtlich vorgeschrriebenem Formular beizufügen**, §§ 60 Abs. 4, 84 Abs. 3c, EStDV. Diese Verpflichtung sollte ursprünglich ab dem Veranlagungszeitraum 2004 gelten. Es existierte dazu bereits ein amtliches Formular. Das Formular wies 82 Zeilen auf. Zwischenzeitlich ist das Formular überarbeitet worden (67 Zeilen EÜR zzgl. ergänzende Anlagen und übersichtliches Layout). Die gesetzliche Verpflichtung zur Verwendung des amtlichen Vordrucks gilt obligatorisch für alle Wirtschaftsjahre, die **nach** dem 31. Dez. 2004 beginnen.

Nachfolgend wird mit Hilfe eines Beispiels dargestellt, wie zunächst die Zahlen einer EÜR und die ESt nebst Soli zu ermitteln sind. Zur Illustration liegt ein ausgefüllter, amtlicher Vordruck an. Erläuterungen und Ausfüllhinweise zum amtlichen Vordruck sind ebenfalls beigelegt.

I. Beispiel:

Der selbstständig tätige Rechtsanwalt Ehrlich ist 38 Jahre alt, ledig und nicht konfessionsgebunden. Er macht für den Veranlagungszeitraum 2005 folgende Angaben:

Honorareinnahmen als Anwalt incl. 16% USt:	80.000,00 €
(Umsatzsteuerfreie) Honorare als Dozent:	10.000,00 €
Personalkosten:	20.000,00 €
Miete Kanzlei:	7.800,00 €
Kauf eines Pkw am 2.01.05 incl. 16% USt:	25.000,00 €
Kosten Benzin, Inspektionen Pkw incl. 16% USt:	18.560,00 €
Kosten KFZ-Vers. und KFZ-Steuern:	800,00 €
Vermögensschadenhaftpflicht etc.:	1.600,00 €
Ans FA gezahlte USt:	11.035,00 €
KV-Beiträge:	4.080,00 €
Versorgungswerk:	4.920,00 €
RA-Kammer Beiträge:	350,00 €
Von FA erstattete USt:	6.008,00 €

Der neue Pkw wird betrieblich und privat genutzt. Die Abschreibung erfolgt über sechs Jahre hinweg in gleichbleibenden Raten. Die einfache Entfernung zwischen Wohnung und Kanzlei beträgt 18 km. Der RA arbeitet an 260 Tagen im Jahre 2005. Ein Fahrtenbuch führt er nicht. RA Ehrlich berechnet die Umsatzsteuer nach vereinnahmten Entgelten gem. § 20 UStG. Die USt, die er beim Kauf des Pkw und den (umsatzsteuerpflichtigen) Kosten für Benzin und Inspektionen zahlte, bekam er vom FA erstattet.

Aufgabe:

Ermitteln Sie den Gewinn und das zu versteuernde Einkommen nebst der zu entrichtenden ESt und Soli des RA für den Veranlagungszeitraum 2005. Nehmen Sie die Eintragungen im amtlichen Formular zur EÜR vor.

Allgemeines zur Gewinnermittlung:

Das EStG bezeichnet die Einkünfte aus selbstständiger Arbeit als Gewinn, § 2 Abs. 2 Nr. 1 EStG. Der (steuerrechtliche) Gewinn bei der EÜR errechnet sich aus dem Überschuss der **Betriebseinnahmen** (BE) über die **Betriebsausgaben** (BA).

BE sind alle Einnahmen, die in Geld oder Geldeswert bestehen und dem Steuerpflichtigen im Rahmen seiner selbstständigen Arbeit zufließen. Bei der EÜR gehören vereinnahmte Umsatzsteuerbeträge im Zeitpunkt ihrer Vereinnahmung zu den BE (H 86 EStR).

BA sind alle Aufwendungen, die durch den Betrieb veranlasst sind. Gezahlte Vorsteuer und an das Finanzamt abgeführt Umsatzsteuerbeträge sind im Zeitpunkt ihrer Verausgabung BA (H 86 EStR).

Lösung nebst EÜR:

Betriebseinnahmen RA Ehrlich:

Honorare (netto)	68.965,52 €
------------------	-------------

Vereinnahmte USt auf Honorare	11.034,48 €
-------------------------------	-------------

Honorare Dozent	8.152,00 €
-----------------	------------

Honorare als Dozent z.B. bei Bildungsträgern
sind gem. § 4 Nr. 21 UStG umsatzsteuerfrei.

Bei der ESt sind 1.848,00 € steuerfrei, § 3 Nr. 26 EStG.

Von FA erstattete USt	6.008,00 €
-----------------------	------------

Privater Nutzungsvorteil Pkw incl. 16% USt	2.784,00 €
--	------------

Privater Nutzungsvorteil Pkw ohne USt	600,00 €
---------------------------------------	----------

Privater Nutzungsanteil gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 EStG:

$$\begin{array}{r}
 3.000,00 \text{ €} \\
 \underline{-\quad 600,00 \text{ €}} \quad (20\% \text{ pauschal USt'frei}) \\
 2.400,00 \text{ €} \\
 + \quad 384,00 \text{ €} \quad (16\% \text{ USt}) \\
 \hline
 2.784,00 \text{ €}
 \end{array}$$

Summe der BE **97.544,00 €**

Betriebsausgaben RA Ehrlich

Personalkosten	20.000,00 €
Miete Kanzlei	7.800,00 €
AfA Pkw	3.592,00 €
Anschaffungskosten Pkw netto	
21.552,00 € : 6 Jahre = 3.592,00 €	
USt auf Anschaffungskosten Pkw	3.448,28 €
Kosten Benzin, Inspektionen ohne USt	16.000,00 €
USt auf Benzin-, Inspektionskosten	2.560,00 €
Kosten Kfz-Vers. und KfzSt	800,00 €
Vermögensschadenhaftpflicht etc.	1.600,00 €
Ans FA abgeführt USt-Beträge	11.034,48 €
RA-Kammer Beiträge	350,00 €
Summe BA	67.184,76 €

Gewinn (<u>vorläufig</u>)	30.359,24 €
<u>Zzgl. nichtabzugsfähige BA*</u>	<u>216,00 €</u>
Gewinn	30.575,24 €

*Nichtabzugsfähige BA § 4 Abs. 5 Nr. 6 EStG:

$$7,5 \text{ €} \times 12 \text{ Mon.} \times 18 \text{ km} = 1.620,00 \text{ €}$$

$$0,30 \text{ €} \times 18 \text{ km} \times 260 \text{ Tage} = 1.404,00 \text{ €}$$

$$\text{Differenz} \qquad \qquad \qquad 216,00 \text{ €}$$

Summe der Einkünfte **30.575,24 €**